Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 5.1 Vorlage Nr.: 01/663/I/292/2023

Amt:	Zentralabteilung	Datum:	19.06.2023/sg
Sachbearbeiter:	Sven Gütermann	AZ:	

Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Haupt- und Finanzausschuss	29.06.2023	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Beratung und Fassung eines Vorratsbeschlusses für die Dekontaminierung der Archivbestände im Standesamt

Sachverhalt:

Im Keller des Standesamts wurde der Befall der Archivalien (Standesamtsregisterbände der Geburts-, Heirats- und Sterberegister; Sammelakten; allgemeines Registraturgut des Standesamts) des Standesamts festgestellt. Eine Reinigung der Buchrücken mit einem Alkohol-Wassergemisch gemäß Empfehlung des Landesarchivs Speyer schlug fehl. Der Schimmel breitete sich weiter aus. Laut Aussagen von Fachleuten handelt es sich um Trockenschimmel. Ein gesundheitliches Risiko für die Benutzer der Unterlagen kann nicht ausgeschlossen werden. Ein Gutachten durch die Fachfirma Schempp, Bestanderhaltung Kornwestheim, liegt vor, das u.a. eine Sperrung der Unterlagen und eine Kontamination empfiehlt. Daher ist eine Kontamination durch eine Fachfirma unerlässlich.

Kostenanfragen an 3 Firmen wurde veranlasst.

Deckungsvorschlag:

Haushaltsmittel für die Dekontaminierung sind nicht veranschlagt. Die Finanzierung kann aber im Wege der Deckungsfähigkeit erfolgen.

Beschlussvorschlag Ausschuss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Dekontamination der schimmelbefallenen Unterlagen an den günstigsten Bieter zu vergeben.

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.